



Kurzbewertung nach SIA 144

Objekt:	Architekturdienstleistungen für Kollektivunterkünfte
Ort:	Bern, BE
Art des Planerwahlverfahrens:	Dienstleistungsauftrag
Verfahren:	Offenes Verfahren
Auslober:	Amt für Integration und Soziales, GSI Kanton Bern
Datum, Publikation:	06.01.2026, Simap (ID #25507-01) & Espazium
Verfahrensbegleitung:	Amt für Integration und Soziales, GSI Kanton Bern

Ziele

Der BWA Bern-Solothurn setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- Die Beschaffungsform ist der Aufgabenstellung angemessen.
- Das Verfahren ist klar geregelt.
- Der verlangte Zugang zur Aufgabe ist angemessen.
- Die Auftragserteilung ist klar geregelt.

Mängel des Verfahrens

- Die Zwei-Couvert-Methode kommt nicht zur Anwendung.
- Es fehlen Angaben zum Bewertungsgremium.
- Die Gewichtung der Zuschlagskriterien ist nicht auf die Komplexität der Aufgabe abgestimmt.
- Die Urheberrechte verbleiben nicht bei den Verfassenden.

Beurteilung des BWA Bern-Solothurn

- Der BWA Bern-Solothurn anerkennt, dass das Verfahren gut vorbereitet worden ist, bedauert jedoch, dass diese gute Ausgangslage nicht genutzt wird. Der BWA Bern-Solothurn bewertet die Ausschreibung «Architekturdienstleistungen für Kollektivunterkünfte» zwar als der Aufgabe angemessen, insgesamt jedoch als mangelhaft. Aufgrund der zahlreichen Mängel besteht das Risiko, dass nicht das am besten geeignete Planungsteam den Zuschlag erhält.
- Der Beurteilungsprozesses (Beurteilungsgremium/Zwei-Couvert-Methode/Protokoll) des Verfahrens sollte transparent aufgezeigt werden, um die Gleichbehandlung aller Anbietenden sicherzustellen.
- Wenn im Rahmen einer Beschaffung qualitative Aspekte zu beurteilen sind, ist ein Bewertungsgremium unter Beteiligung von Fachleuten einzusetzen und in den Unterlagen zu benennen. Das Gremium soll aus mindestens drei fachlich qualifizierten Personen bestehen, von denen mindestens eine unabhängig von der Auftraggeberin ist.
- Die Gewichtung des Preiskriteriums ist mit 40% zu hoch. Qualitätssichernde Kriterien werden damit kaum Einfluss auf die Auswahl der Anbietenden haben. Die Ordnung SIA 144 empfiehlt max. 25% bei funktionalem Pflichtenheft und eine Preisspanne von mind. 100%.
- Der BWA Bern-Solothurn empfiehlt, Regelungen zum Urheberrecht so zu formulieren, dass diese gemäss der Ordnung SIA 144 vollumfänglich bei den Verfassenden verbleiben.
- Die aufgeführten Punkte sind aus Sicht des BWA Bern-Solothurn zu bereinigen.

Hinweise

- Bei Verfahren, die dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt sind, wird zwar die Ordnung SIA 144 nicht vorgeschrieben. Der BWA Bern-Solothurn empfiehlt jedoch, die Ordnung SIA 144 subsidiär zu verwenden, da sie spezifische Themen klar und fair regelt, sowohl für Auftraggebende als auch Auftragnehmende.